

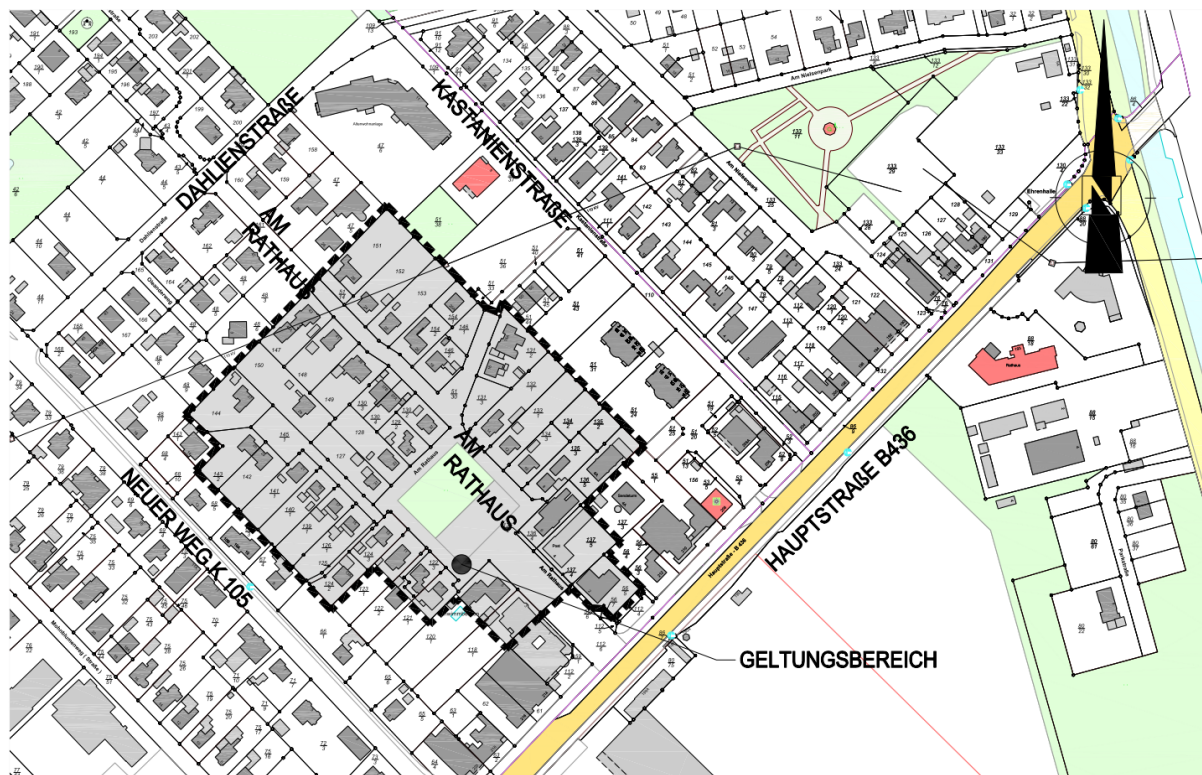
Bekanntmachung

Inkrafttreten der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 2 der Stadt Wiesmoor (Erhaltungssatzung „Siedlung am Rathaus“)

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat in seiner öffentlichen Sitzung am 06.06.2023 die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 2 mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes C 2 ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.

GELTUNGSBEREICH DER 8. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES C 2 DER STADT WIESMOOR



M.: 1:2000

FG 4.1 Stadt Wiesmoor
15.02.2022 D. Schoon

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 2 mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 2 mit den örtlichen Bauvorschriften kann einschließlich seiner Begründung vom 02.11.2021 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bei der Stadt Wiesmoor, Hauptstr. 193, 26639 Wiesmoor, Fachbereich 4 – Bauangelegenheiten, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 205, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und

des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Wiesmoor unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf den Aushang dieser Bekanntmachung im Aushangkasten am Rathaus der Stadt Wiesmoor, Hauptstr. 193, 26639 Wiesmoor, wird hingewiesen. Die Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet ersichtlich unter www.wiesmoor.de.

Wiesmoor, 23.04.2025

Stadt Wiesmoor - Der Bürgermeister - Lübbers